



FAQ

Wahl zum Mitgliederrat des 1. FC Köln 2024

1. Was ist der Mitgliederrat und welche Befugnisse hat dieses Organ?

Der Mitgliederrat ist ein Organ des 1. FC Köln und besteht aus bis zu 15 FC-Mitgliedern, die für drei Jahre auf der Mitgliederversammlung gewählt werden. Hauptaufgabe ist die Überwachung und Beratung des Vorstands in wichtigen Angelegenheiten. Dazu gehören unter anderem die Entwicklung und Förderung der Vereinskultur sowie aller dem Verein zugeordneten Sportbereiche. Daneben gibt es weitere Aufgaben und Rechte, beispielsweise entscheidet er über Einsprüche gegen die Ablehnung und den Ausschluss von Mitgliedern. Zudem hat der Mitgliederrat ein Vorschlagsrecht für die Wahl des Vorstandsteams des 1. FC Köln.

2. Wie hoch ist der zeitliche Aufwand für das Ehrenamt?

Der Mitgliederrat tagt nach Bedarf, mindestens einmal vierteljährlich. In der Regel tagt er einmal im Monat, bei wichtigen Themen auch öfter. Wie hoch der zeitliche Aufwand für euch sein wird, hängt mit eurem Engagement zusammen und welche Aufgaben ihr übernehmt (z.B. Arbeit in den Ausschüssen des Mitgliederrats, die unterschiedlich zeitaufwändig sein können). Insgesamt ist im Durchschnitt ein Aufwand von 8 bis 10 Stunden pro Woche anzusetzen. Weitere Details könnt ihr gerne bei den derzeit amtierenden Mitgliedern des Mitgliederrats in Erfahrung bringen.

3. Wenn ich kandidieren möchte, was sind die Voraussetzungen?

Kandidieren kann jedes Vereinsmitglied, das zum Zeitpunkt der Wahl (in diesem Jahr am 24.09.2024 = Datum der Mitgliederversammlung) volljährig ist und dessen Mitgliedschaft seit mindestens einem Jahr (Stichtag ist auch hier der 24.09.2024) besteht. Darüber hinaus müssen bis zum 31.07.2024 mindestens 100 gültige Unterstützungserklärungen von FC-Mitgliedern vorliegen. Später eingegangene Unterstützungserklärungen werden nicht berücksichtigt. Die Wahlkommission prüft zudem im Vorfeld anhand persönlicher Angaben der Bewerber*innen, ob Interessenkonflikte vorliegen. Fragen hierzu können gerne vorab an wahlkommission@fc.de gerichtet werden.



4. Die Satzung schreibt vor, dass man 100 Unterstützungserklärungen sammeln muss. Gibt es auch andere Möglichkeiten für eine Kandidatur?

Der Regelfall ist, dass am 31.07.2024, 23:59 Uhr für eine ordnungsgemäße Kandidatur 100 Unterstützungserklärungen durch FC-Mitglieder vorliegen müssen. Zudem hat der Vorstand die Möglichkeit, bis zu fünf Kandidat*innen für die Wahl des Mitgliederrats vorzuschlagen.

5. Wie werden die neuen Mitglieder des Mitgliederrats auf der Mitgliederversammlung am 24.9.2024 gewählt?

Es wird über jede*n Kandidat*in einzeln abgestimmt. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat bei jeder Einzelabstimmung eine Stimme und kann mit ja/nein/Enthaltung abstimmen. Gewählt sind dann die 15 Kandidat*innen, die die höchsten Prozentzahlen von Ja-Stimmen haben und mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erreichen. Sind das weniger als 15 Kandidat*innen, verringert sich die Anzahl der Mitglieder des Mitgliederrats entsprechend.

6. Muss ich mich nochmals in der Mitgliederversammlung persönlich vorstellen? Gibt es hierzu Vorgaben?

Niemand ist gezwungen, sich auf der Mitgliederversammlung vorzustellen. Gleichwohl empfiehlt sich eine persönliche Vorstellung, damit sich die stimmberechtigten Mitglieder ein Bild von allen Kandidat*innen machen können. Für die Vorstellung wird es eine Redezeitbegrenzung geben.

7. Wo kann ich mich im Vorfeld der Wahl über die Kandidat*innen informieren? Ist es möglich, mit den Kandidat*innen in Kontakt zu treten?

Eine Übersicht zu den zugelassenen Kandidat*innen findest Du im [geschlossenen Mitgliederbereich](#). Dort finden sich auch Informationen zu den Kandidat*innen, insbesondere zur Qualifikation, Motivation und Zielen. Wenn die Kandidat*innen einen Vorab-Kontakt möchten, findest Du dort auch ihre Kontaktdaten.